

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Mitglieds-Nr.

Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:

Stufen*	Fördersumme von	Fördersumme bis
Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €)	100 €	
Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €)	250 €	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €)	750 €	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	2.000 €	1 % des Umlagebeitrages* Max. 20.000 €

*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / angeschafft und beantragt wurden. Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Steuerrechtlicher Hinweis:

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragsteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse. Investitionszuschüsse sind vom Zuschussempfänger entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden. Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Besteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens/Antragstellers.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: www.bgbau.de/praemien

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Newsletter der BG BAU bestellen

Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: _____

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.

Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Stopp-Schalter für Baustellenkreissägen mit Schutzhaube

Stand: 09.01.2019

Häufig wird der Mechanismus von selbsttätig absenkenden Schutzhauben der Baustellenkreissägen manipuliert, um so vermeintlich besser bzw. schneller arbeiten zu können. Auch halten nachfolgende Nutzer diese hochstehende Schutzhaube für „normal“ bzw. akzeptabel und führen ihre Sägearbeiten durch.



Gefördert wird ein Schutzschalter, der verhindert, dass Baustellenkreissägen mit manipulierten Schutzhauben eingeschaltet bzw. betrieben werden können, indem z. B. der Schutzschalter den Abstand der Schutzhaube bezogen auf den Säge Tisch kontrolliert.



Voraussetzung für die Förderung durch die BG BAU:

Die Sicherheitseinrichtung ist Bestandteil der Baustellenkreissäge und muss demzufolge vom jeweiligen Hersteller für seine Baustellenkreissäge in Verkehr gebracht bzw. freigegeben werden. Inwieweit eine Nachrüstung möglich ist erfahren Sie beim Hersteller Ihrer Säge.

Gefördert werden ausschließlich die Schutzschalter sowohl an neuen Maschinen wie auch als Nachrüstsatz für „alte Maschinen“. **Die Baustellenkreissägen selbst sind nicht Bestandteil der Förderung.**

Die als förderwürdig anerkannten Sicherheitseinrichtungen für Schutzhauben von Baustellenkreissägen sind nachfolgend nach Herstellern sortiert aufgelistet. Die Listen sind nicht abschließend und werden laufend aktualisiert.

Die Förderung erfolgt mit 50% der Anschaffungskosten – max. 150 Euro. Am Ende der Liste sind Adressen angegeben, bei der Sie Fragen zur Förderung allgemein und zur Liste stellen können.

Hersteller	Sicherheitseinrichtungen für Schutzhauben von Baustellenkreissägen		max. Förderhöhe
	Artikel	Best.-/Art.-Nr.	
AVOLA Maschinenfabrik - A. Volkenborn GmbH & Co. KG			
Kontakt: Tel.: 02324 / 9636-0; E-Mail: info@avola.de			
	StOP-Schalter		

Bei technischen Fragen zum Stopp-Schalter wenden Sie sich bitte an:

Detlev Opara
 BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Hungener Str. 6
 Frankfurt
 Tel.: 069 /4705 224
 Mail: detlev.opara@bgbau.de

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Präventionsorganisation
 Kronprinzenstraße 62 – 66
 44135 Dortmund
 Tel: 0231/5431-1007
 Fax: 0800-6686688-38950
 Mail: praev-anreize@bgbau.de